

## Zu den Inschriften des Herodes Atticus.

Im letzten Bande dieser Zeitschrift (S. 489—509) hat Hr. K. Buresch eine Erörterung über 'Triopeon, Herodes, Regilla' gegeben, in welcher eine Berichtigung der Ansätze Dillenbergers über die Chronologie des Lebens des Atticus und seiner Familie versucht wird: und zwar versucht wird besonders durch Eliminierung zweier bisher anstandslos als echt betrachteten Dokumente, der Inschriften C. I. Gr. 6184 und 6185. Zu einem kurzen Worte über die Arbeit des Hrn. B. sehe ich mich veranlasst durch den Schluss derselben, welcher zu einer Aeusserung über die Echtheit des jetzt im kapitolinischen Museum befindlichen Steines n. 6184 gewissermassen auffordert.

Das Monument, ein Säulenschaft aus grauem italischem Marmor, trägt eine doppelte Inschrift: ausser derjenigen der Regilla noch eine Meilensteininschrift des Maxentius, eingegraben nachdem man den Schaft auf den Kopf gestellt hatte. Herr Buresch hat anfangs Lust gehabt, beide Inschriften für falsch zu erklären: hinsichtlich der Maxentius-Inschrift hat ihn dann Zangemeisters Urtheil 'dieselbe zeige nicht die geringste Spur der Unechtheit' — nicht etwa zur Zurücknahme seiner Athetese veranlasst, sondern nur 'bedenklich gemacht'. Es wird ihm daher auch vielleicht wenig verschlagen, dass sowohl Hübner, der ein Facsimile der Meileninschrift in seinen *Exempla scripturae epigraphicae* n. 701 giebt, wie Henzen, nach dessen Abschrift beide Inschriften C. I. L. VI 1342 und C. I. L. X 6886 gedruckt sind — diese Publikationen scheinen Hrn. B. unbekannt zu sein — dieselben unbedenklich für echt gehalten haben. Das beifolgende Facsimile wird jedem Sachkundigen zeigen, dass von paläographischer Seite kein Anstand gegen die Echtheit zu erheben ist: die Schriftzüge sind die guten, nicht besonders tiefen der Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts. Dass in dem griechischen Text sprachlich bedenkliche Formen vorkommen, ist richtig, aber natürlich kein zureichender Grund zur Verdächtigung: und die Anfangsworte desselben griechischen Textes bieten jedem Vorurtheilslosen sicherste Gewähr für die Echtheit. Der kapitolinische Stein ist

Zu S. 284.

ANNIA · ΡΗΓΙΛΛΑ  
ΗΡΩΔΟΥΓΥΝΗΤΟΦΩC  
ΤΗCΟΙΚΙΑCΤΙΝΟCΤΑΥ  
ΤΑΤΑΧΩΡΙΑΓΕΓΟΝΑΝ

ANNIA · REGILLA  
HERODISVXOR  
LVM EN DOMVS  
CVIVS HAEC  
PRAE DIA  
FVERVNT

im Jahre 1698 im Garten des Klosters S. Eusebio auf dem Esquilin ausgegraben: 150 Jahre später fand Stephani bei Kephisia die fast gleichlautende Inschrift: Ἀππία Ἀννία Ῥήγυλλα Ἡρώδου γυνή, τὸ φῶς τῆς οἰκίας. Eine Erklärung dieses singulären Zusammenstreffens versucht Hr. Buresch — der seine Leser über das chronologische Verhältniss beider Funde im Unklaren lässt — natürlich nicht, sondern behauptet, dass die römische 'keinerlei Aufschrift vorstellen könne nach unsern Erfahrungen in alten Aufschriften'. Er wird eben diese seine Erfahrung noch erheblich erweitern müssen: über das was der Stein dereinst vorstellte, giebt uns vielleicht dieser selbst Antwort.

Der Säulenschaft, jetzt im Museum der Maxentiusinschrift zu Liebe auf den Kopf gestellt, hat bei einer Gesamthöhe von 2,05 m. einen unteren Durchmesser von 0,30, einen oberen von 0,26 m. Am (ursprünglichen) unteren Ende ist die Leiste zum Aufsatz auf die Basis noch erhalten, und auch oben scheint nicht viel zu fehlen. Die Inschrift stand so, dass sich ihr oberer Rand etwa 1,80 vom unteren Ende des Schaftes, also mit Hinzurechnung von Basis und Plinthe etwa 2 m. vom Boden befand. Eine Säule von diesen Massen und dieser Verjüngung kann schwerlich architektonisch verwendet gewesen sein: dagegen sind ihre Verhältnisse durchaus angemessen, wenn es sich um einen Träger für eine Büste, eine Statuette oder dgl. handelte. Derartige columellae sind ja nun im römischen Antikenvorrath nichts Beispielloses — aber es erforderte schon ein grosses Raffinement des nebelhaften 'Fälschers', wenn er gerade eine solche gesucht und gefunden hätte, um die Regilla-Inschrift einzuhaufen. Dass überhaupt ein römischer Antiquar des 17. Jahrhunderts, der sich mit Inschriftenfälschungen abgab, einen griechischen Text wie diesen hätte zu Stande bringen können, wird Niemand, der jene Zeit kennt, glaubhaft finden.

Die Bemerkungen Buresch's über die Meilensteininschrift zeigen eigentlich nur, dass er sich nicht einmal um die Publication derselben im C. I. L. gekümmert hat: er würde sich sonst vielleicht die Vermuthung *III mil.* statt *VII mil.* erspart haben. — Es besteht meines Erachtens kein Grund zu bezweifeln, dass der Stein des kapitolinischen Museums zuerst im Triopeion eine Büste der Regilla trug, dann Anfangs des 4. Jahrhunderts n. Chr. zum siebenten Meilenstein einer von der Hauptstadt ausgehenden Strasse — vielleicht eher der Labicana als der weit entfernten Praenestina — umgearbeitet, und schliesslich im Mittelalter als Bau-

material in einem römischen Kloster auf dem Esquilin verwendet worden ist.

Die Echtheit der römischen Inschrift ist freilich, da in derselben keine bestimmten Daten über das Leben der Regilla enthalten sind, von minderem Belang für Hr. B., welcher seine 'Berichtigungen' vielmehr namentlich durch die Athetese von C. I. Gr. 6185 gewinnt. Da jedoch der Verfasser seinem Aufsätze in den ungewöhnlich selbstbewussten Eingangsworten einen Werth vindiziert nicht sowohl hinsichtlich der positiven Resultate als der Methode, welche zu denselben geführt, so möge nur noch gesagt sein, dass mit dieser zweiten Inschrift noch erheblich schlimmer umgesprungen wird als mit der ersten. Durch eine äusserst nachlässige Benutzung der gedruckten Quellen<sup>1</sup>, ein ganz unglaubliches paläographisches Raisonnement<sup>2</sup> und hauptsächlich

<sup>1</sup> Die Inschrift n. 6185 verdächtigt Hr. B. zunächst, weil sie '*incerti loci*' sei: die Citate bei Franz '*inter marmora Oxoniensia n. CLXXXII*' und Keil '*append. ad Marm. Oxon. p. 302 n. XXVIII*' hat er nicht aufzufinden vermocht. Er hat sie in einem falschen Buche gesucht, nämlich der 'Riesenausgabe der *Marmora Oxoniensia*, in welcher gar keine so hohen Nummern vorkommen' (von Chandler 1762). Aber das von Keil citirte Werk sind die *Marmora Oxoniensia ex Arundelianis Seldenianis etc. conflata* (Oxford 1676), herausgegeben von H. Prideaux: dort steht die Inschrift in der *appendix* p. 302 n. XXVIII, und ist daraus wiederholt in der von M. Maittaire besorgten zweiten Auflage (*Marmorum Arundellianorum Seldenianorum aliorumque Academiae Oxoniensi donatorum . . . . . secunda editio*. Lond. 1732 fol.) auf p. 64 n. CLXXXII. Beide Bücher sind keineswegs selten, und Hr. B., der vorsichtig bemerkt, 'die erste Ausgabe der Inschrift gäbe vielleicht nähere Aufschlüsse', hätte sich z. B. aus Michaelis, *ancient marbles in Great Britain* p. 538 über das Verhältniss dieser Ausgaben unterrichten sollen. Er würde auch sowohl in der Ausgabe von 1676 wie der von 1732 gefunden haben, dass der Stein keineswegs *incerti loci*, sondern *in hortis palatii S. Iacobi prope Westmonasterium* gewesen ist.

<sup>2</sup> 'Ist nur irgend ein Verlass auf die allgemeine Wiedergabe der Buchstabenformen im Corpus — und es ist gewiss so —, so verräth schon die Schrift den Fälscher', sagt Hr. B. S. 500. — 'Sieht nicht für uns, die wir an Gestalten wie ECTIN oder EETIN, CWMA oder ΣΩMA uns gewöhnt haben, ECTIN und ΩMA gar zu seltsam aus?' — Dem Oxforder Setzer, der in seinem Typenkasten nur Σ, C und Ω, nicht aber die Majuskel ω hatte (ein Blick in den Selden-Maittaireschen Band klärt über diese Thatsache auf), lagen solche Bedenken fern; freilich konnte er nicht voraussetzen, dass später einmal ein Gelehrter auf seinen Typensatz 'kritische' Folgerungen bauen würde. Wenn aber Hr. B. nach seinem Prinzip z. B. den Muratori oder Gori durchmustert, kann die griechische Epigraphik eine schöne *strages innocentium* erleben.

mit Hülfe des Prinzips alles für verdächtig zu erklären, womit er nichts anzufangen weiss<sup>1</sup>, bringt es Hr. B. fertig, einen von zwei unverdächtigen Zeugen des 17. Jahrhunderts<sup>2</sup> gesehenen Stein für das Werk eines römischen Fälschers<sup>3</sup> zu erklären, der wohl jünger sei als der Fund des zweiten Borghesischen Triopeion-Marmors, aus dessen missverstandenen Versen die ganzen tatsächlichen Angaben herausgesponnen seien. Man wird mir eine Widerlegung im Einzelnen erlassen.

Rom.

Ch. Hülsen.

<sup>1</sup> Zu den Verdachtsgründen gehört auch die 'auffallende' Ortsbezeichnung ἐν Πύρῃ und ἐν Ἑλλάδι. Da die Sammlung Karls I. von England, in welcher sich der Stein früher befand, zum grossen Theil (wenn auch nicht in dem Umfange, wie Peachams Ausgabe — 1634 — vermuthen liesse; vgl. Michaelis *ancient marbles* p. 28) von den griechischen Inseln stammt, so ist die Provenienz von einer der Inseln des Archipelagus (Delos? vgl. C. I. Gr. 2286), oder von der Küste Kleinasiens wohl möglich. Hinsichtlich der Standeserhöhung des Sohnes des Herodes stehen wir vor dem Dilemma: entweder der Ausdruck ἀνεγκών εἰς τὴν βουλὴν συγκλήτου δόγματι ist tautologisch für das vorhergehende εἰς τοὺς εὐπατρίδας ἀνέγραψεν — schwer glaublich, wie B. richtig auseinandersetzt, oder der Ἀντωνίνος αὐτοκράτωρ Εὐσεβῆς ὑπὸ τῆς πατρίδος καὶ πάντων κληθεὶς ist Marcus und nicht Pius: denn einen bei Lebzeiten des Pius zum Eintritt in den Senat fähigen Sohn kann Herodes, der die Regilla 143 heirathete, nicht gehabt haben. Vgl. noch Mommsen StR. II 945 Anm. 2; III 842 Anm. 1; 891 Anm. 1. — Wer τὸ σῶμα . . . παρὰ τῷ ἀνδρὶ ἐστὶν übersetzt 'die Leiche ruht neben ihrem Manne' und fortfährt 'Herodes war also schon todt' . . ., legt nicht aus, sondern unter.

<sup>2</sup> Erstens ist der Stein im Garten von S. James Palace beschrieben von dem genannten Humphrey Prideaux (1676). Zweitens fügt Maittaire in der zweiten Ausgabe der *Marmora Oxoniensia* p. 505 hinzu: *Margo exempli A* — das ist ein von Dr. Thomas Smyth mit Randnoten versehenes Exemplar des Prideauxschen Werkes, später bei Ed. Harley (Maittaire a. a. O. S. 669) — *hanc exhibet marmoris ichnographiam: sedet in cathedra Herodis uxor, in cuius sinistro latere visenda est haec epigraphe.* — Der Stein selbst ist, wie mir Hr. Prof. Kaibel freundlichst mittheilt, verschollen, auch anderweitiges handschriftliches Material für die Textconstitution nicht vorhanden.

<sup>3</sup> Da die Sammlung Karls I. grossentheils im 3. Dezennium des 17. Jahrhunderts zusammengebracht scheint, hätte sich der natürlich in Rom lebende Fälscher — das zweite Triopeiongedicht ist zum ersten Male gedruckt bei Salmasius, 1619 — mit der Redaction seines Machwerks sehr beeilen müssen.